



Teilrevision des Energiegesetzes

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 6. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission hat diese Vorlage an einer halbtägigen Sitzung behandelt. Baudirektor Heinz Tännler sowie Generalsekretär Max Gisler erläuterten die Vorlage. Andreas Widmer und Robert Schürch von der Wasserwerke Zug AG sowie Thomas Jud vom Bundesamt für Energie hielten Einführungsreferate. Daniel Lienin, juristischer Mitarbeiter der Baudirektion, besorgte die Protokollführung.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Zur Ausgangslage
2. Referat von Andreas Widmer, Direktor WWZ AG
3. Referat von Thomas Jud, Bundesamt für Energie
4. Eintretensdebatte und Eintretensbeschluss
5. Detailberatung
6. Schlussabstimmung
7. Antrag

1. Zur Ausgangslage

Am 29. Januar 2009 hat Daniel Thomas Burch eine Motion betreffend Strategie zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Gebäuden eingereicht, welche der Kantonsrat in der Folge erheblich erklärt hat (Vorlage Nr. 1777.1 - 12996). Der Regierungsrat wurde mit dieser Motion beauftragt, eine Strategie sowie die nötigen Massnahmen zur Substitution fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Raumwärme in Neubauten auszuarbeiten. Verlangt wurde, dass spätestens ab 2030 bei Neubauten keine fossilen Brennstoffe mehr eingesetzt und bei Renovationen und Sanierungen vorwiegend CO₂-arme Technologien verwendet werden.

Der Regierungsrat hat innert Frist dem Kantonsrat eine Teilrevision des Energiegesetzes unterbreitet. Darin hält er im Grundsatz fest, dass die unterschiedslose Umsetzung der Motion einerseits für Heizöl "Extra-leicht" und andererseits für Erdgas wenig Sinn mache. Vor dem Hintergrund, dass die Motion auch verlange, wirtschaftliche Auswirkungen aufzuzeigen, führt der Regierungsrat aus, dass die WWZ AG als Muttergesellschaft der WWZ Energie AG in die Gasinfrastruktur bisher ca. 100 Mio. Franken investiert habe. Erdgas habe, so der Regierungsrat weiter, gegenüber Heizöl "Extra-leicht" ökologische Vorteile und in der Energieversorgung des Kantons Zug einen wichtigen Stellenwert, weshalb auf eine Umsetzung der Motion in diesem Punkte im heutigen Zeitpunkt verzichtet werden solle. Vielmehr beantragt der Regierungsrat, dass das Parlament mit einfachem Kantonsratsbeschluss ab 2019 über ein Verbot von Erdgas nochmals separat zu beschliessen habe. Hingegen beantragt der Regierungsrat das Verbot von Heizöl "Extra-leicht" in neuen Gebäuden ab 2030.

Zur politischen Ausgangslage insbesondere auf Bundesebene kann an dieser Stelle mit Verweis auf die entsprechenden Ausführungen im regierungsrätlichen Antrag verzichtet werden.

2. Referat von Andreas Widmer, Direktor der WWZ AG

Andreas Widmer macht Ausführungen zur Erdgasversorgung des Kantons Zug. Er führt aus, dass die WWZ AG ein flächendeckendes Erdgasnetz aufgebaut und nebst den im regierungsrätlichen Bericht aufgezeigten 100 Mio., weitere 40 Mio. Franken für Anschlusskosten investiert habe. Mit dem Erdgas werde Öl substituiert. Bei der Verbrennung von Erdgas würden 25 % weniger Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt als bei der Verbrennung von Heizöl. Der Einsatz von Erdgas statt Öl habe bis jetzt den grössten Beitrag an die CO₂-Reduktion in der Schweiz geleistet und, so der Referent, habe Erdgas gegenüber der Verwendung von Holz den Vorteil, dass es bei der Verbrennung keinen Feinstaub freisetze. So gesehen könne Erdgas als umweltfreundlich bezeichnet werden. Auch eigne sich Erdgas hervorragend für WKK-Anlagen (Wärme-Kraft-Kopplung), was letztlich auch der Energiestrategie des Bundes nicht zuwiderlaufe. Diese WKK-Anlagen erreichten einen hohen Wirkungsgrad und könnten vor allem Strom auch in den Spitzenzeiten liefern. Der Vorteil von Erdgas gegenüber Strom sei zudem, dass Ersteres in grossen Mengen gespeichert werden könne. Als Fazit hielt der Referent fest, dass die bestehende Erdgasinfrastruktur einen wirtschaftlichen und energetischen Standortvorteil für den Kanton Zug darstelle, der in Zukunft noch wichtiger werde. Es wäre deshalb nicht angemessen, wenn das Erdgas mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss ab 2019 allenfalls verboten würde.

Nach gehaltenem Referat beantwortete Andreas Widmer Fragen der Kommission.

3. Referat von Thomas Jud, Bundesamt für Energie

Thomas Jud hielt ein Referat zum Thema Energiestrategie 2050 des Bundesrats. Diese Strategie lege den Fokus vor allem auch auf den Gebäudebereich. Der Bundesrat mit Unterstützung des Parlamentes habe den Ausschluss aus der Kernkraft beschlossen. Vor diesem Hintergrund bestehe im Gebäudebereich ein grosses Potenzial. An erster Stelle stehe die Energieeffizienz; der Schwerpunkt liege hier bei den Sanierungen von Gebäuden und dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch machte er Ausführungen über die neuen Mustervorschriften der Kantone (MuKE), die zurzeit in Überarbeitung stehen. Schliesslich hielt er fest, dass dem Gebäudeprogramm inskünftig mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden. In dem Sinne, so das Fazit des Referenten, ist die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes kompatibel mit der Bundesstrategie.

Auch Thomas Jud beantwortete in der Folge Fragen der Kommission.

4. Eintretensdebatte und Eintretensbeschluss

Entscheidend für die Eintretensfrage war die Haltung zum Verbot von fossilen Energieträgern für Neubauten per 2030. In der Eintretensdebatte gingen die Meinungen in zwei Richtungen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

Die einen Mitglieder der Kommission, welche den Antrag des Regierungsrates im Grundsatz unterstützten, votierten dahingehend, dass der Regierungsrat eine moderate Vorlage unterbreite habe. Im Zusammenhang mit der Energiewende und in Abgleichung zur Energiestrategie 2050 des Bundes sei das Verbot fossiler Energieträger für Neubauten per 2030 ein guter Weg.

Wichtig sei insbesondere, dass nunmehr ein Zeichen gesetzt werde. Es gab sogar Stimmen, die ein früheres Verbot fossiler Energieträger verlangten. Die meisten Mitglieder, die für Eintreten votierten, liessen es aber offen, wie sie sich in der Detailberatung betreffend Verbot von Erdgas verhalten werden. Zusammenfassend hielten diejenigen Mitglieder der Kommission, die für Eintreten votierten, fest, dass es sich um eine adäquate Regelung handle, die in § 7 zudem sinnvolle Ausnahmen zulässt und die Gewährung der langen Frist (2030) auch für entsprechende Rechtssicherheit Sorge.

Ein anderer Teil der Mitglieder der Kommission, welche für Nichteintreten votierte, argumentierte, dass die Motion von Daniel Thomas Burch überholt sei. Es sei heute schon klar, dass im Neubaubereich kaum mehr Ölheizungen eingebaut würden. Die Technik sei viel schneller gewesen als die Politik oder mit anderen Worten: Der Markt gehe in die richtige Richtung, weshalb man nicht unnötigerweise gesetzlich intervenieren müsse. Weiter könne eine gesetzliche Regulierung zum Umstieg auf ökologisch schlechtere Varianten führen. Zusammenfassend hielten diejenigen Mitglieder, welche für Nichteintreten votierten, fest, dass aufgrund der fortgeschrittenen Technik sowie der Marktverhältnisse die Teilrevision unnötig sei.

In der Eintretensdebatte waren die weiteren Fragestellungen und Punkte eher von untergeordneter Bedeutung. So wurde nur am Rande über § 3 (Verwendung von Energie) sowie § 4a (Intelligente Zähler für Strom oder Gas - smart meters) debattiert.

Nach geführter Debatte folgte der Eintretensbeschluss. Die Kommission beschloss mit 9 : 6 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage Nr. 2217.2 - 14237, Kantonsratsbeschluss betreffend Teilrevision des Energiegesetzes, einzutreten.

5. Detailberatung

§ 2 Abs. 1

Dieser Paragraph gab zu keinen grösseren Diskussionen Anlass. Die Kommission stimmte dem § 2 Abs. 1 einstimmig zu.

§ 3 Abs. 1

Es erfolgte ein Antrag, den letzten Teilsatz "so dass auf fossile Energieträger möglichst verzichtet werden kann" zu streichen. Dieser Antrag wurde dahin gehend begründet, dass der erste Teilsatz "Die Verwendung von Energie in Gebäuden muss sparsam sein und ökologische Vorteile wahren" schon alles sagt, weshalb auf den zweiten Teilsatz verzichtet werden könne. Dem wurde insofern widersprochen, als der erste Teilsatz die Voraussetzung für die Folgerung im zweiten Teilsatz sei, weshalb nicht darauf verzichtet werden könne.

Der Antrag zur Streichung des zweiten Teilsatzes wurde mit 9 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die weiteren Absätze 2 und 3 waren unbestritten.

§ 4a

Dieser Paragraph wurde im Hinblick auf die Kommissionssitzung neu vorgelegt. Aufgrund einer Intervention des Datenschutzbeauftragten, wonach im Zusammenhang mit intelligenten Zählern für Strom oder Gas (smart meters) eine datenschutzrechtliche Absicherung im Gesetz notwendig sei, führte zu dieser Ergänzung. Der Regierungsrat seinerseits hatte nur eine Delegations-

norm vorgeschlagen, die ihm die Möglichkeit gegeben hätte, in einer Verordnung die entsprechenden Regelungen zu treffen. Aus Sicht des Datenschützers wäre der Vorschlag des Regierungsrates nicht haltbar gewesen, weil die wichtigsten datenschutzrechtlichen Eckpunkte auf Gesetzesstufe zu regeln sind. Der Regierungsrat hat sich dem Antrag des Datenschutzbeauftragten angeschlossen. Ebenfalls stimmte die Kommission der Neufassung von § 4a einstimmig zu.

§ 6

Vor dem Hintergrund, dass in § 4a die datenschutzrechtlichen Belange geregelt wurden, erübrigte sich § 6 Abs. 2 lit. c1. Diese Bestimmung konnte ersatzlos gestrichen werden. Die Kommission stimmte dieser Streichung ohne Gegenstimme zu.

§ 9 Abs. 1

Über diesen Paragraphen wurde - wie die Ausführungen mit Bezug auf die Eintretensdebatte schon gezeigt haben - in unterschiedlichster Form debattiert. Im Rahmen dieser Debatte wurden verschiedene Unteranträge gestellt. Letztlich wurden zwei Hauptanträge einander gegenübergestellt: Der eine Antrag verlangte die ersatzlose Streichung von § 9 Abs. 1 und der andere Antrag verlangte folgenden neuen Wortlaut: "Bei neuen Gebäuden ist ab 2030 gänzlich auf Heizöl "Extra-leicht" zu verzichten" sowie der zweite Teilsatz bezüglich des Verbots von Erdgas nach erneutem Kantonratsbeschluss ab 2019 sollte ersatzlos gestrichen werden. In der Abstimmung obsiegte der Streichungsantrag mit 8 : 6 Stimmen bei keiner Enthaltung.

6. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung hat die Kommission vor dem Hintergrund der aufgeführten Änderungen und Ergänzungen der Vorlage mit 9 : 5 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

7. Antrag

Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 2217.2 - 14237 einzutreten und ihr mit den aufgeführten Änderungen zuzustimmen.

Zug, 6. Juni 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin: Anna Bieri

Beilage: Synopse